

Rahmenbedingungen in Sozialökonomischen Betrieben

Wahrnehmungen im Kontext arbeitsmarktpolitischer Veränderungen

Lukas Wenda, so1710406041

Bachelorarbeit 2
Eingereicht zur Erlangung des Grades
Bachelor of Arts in Social Sciences
an der Fachhochschule St. Pölten

Datum: 13.05.2020
Version: 1

Begutachter*in: Thomas Truppe BA, MA; Mag. Christian Tuma

Abstract (Deutsch)

Die vorliegende Bachelorarbeit geht der Frage nach, wie sich aktuell die Rahmenbedingungen für Transitmitarbeiter*innen in Sozialökonomischen Betrieben gestalten. Es wird auch auf die Sichtweise von Expert*innen im arbeitsmarktpolitischen Bereich eingegangen. Weiters wird untersucht, wie diese Wahrnehmungen in einen politischen und gesellschaftlichen Kontext eingebettet sind. Die Datenerhebung erfolgte mittels episodischem Interview nach Flick (1996) und Expert*inneninterviews nach Flick (2009). Die erhobenen Daten wurden anhand der Systemanalyse nach Froschauer / Lueger (2003) ausgewertet. Die Ergebnisse zeigen, dass Transitmitarbeiter*innen die Beschäftigung in SÖBs positiv wahrnehmen. Expert*innen zufolge führte eine Reduzierung des Budgets in den letzten Jahren zu einem verstärkten Druck auf Sozialökonomische Betriebe.

Abstract (English)

The present bachelor thesis deals with the current framework conditions for transit employees in socio-economic companies (SÖBs). It also considers the perspectives of experts in the area of labor market policy. Furthermore, it examines the way in which these perceptions are grounded in a political and social context. The data were collected conducting episodic interviews according to Flick (1996) and expert interviews according to Flick (2009). The data were evaluated using system analysis according to Froschauer / Lueger (2003). Results show that transit workers regard their employment in socio-economic companies as positive. According to experts, budget cuts have increased pressure on socio-economic companies in recent years.

Inhalt

Abstract (Deutsch)	2
Abstract (English)	2
Inhalt	3
Vorwort	5
1 Einleitung	6
2 Begriffsdefinitionen.....	7
2.1 Arbeitslosigkeit.....	7
2.1.1 Ursachen von Arbeitslosigkeit	7
2.1.2 Folgen von Arbeitslosigkeit.....	8
2.1.3 Arbeitslosigkeit am österreichischen Arbeitsmarkt.....	8
2.1.4 Langzeitarbeitslosigkeit	9
2.2 Arbeitsmarktpolitik	9
2.2.1 Entwicklung der aktiven Arbeitsmarktpolitik in Österreich.....	12
2.2.2 Sozialökonomische Betriebe	12
3 Erkenntnisinteresse	14
3.1 Forschungsinteresse	14
3.2 Vorannahmen	14
3.3 Forschungsstand	15
3.4 Forschungsfragen.....	15
4 Forschungsdesign	16
4.1 Erhebungsmethoden	16
4.1.1 Das episodische Interview	16
4.1.2 Das Expert*inneninterview	16
4.1.3 Sampling.....	16
4.1.4 Setting und Durchführung.....	17
4.2 Auswertungsmethode	18
4.2.1 Systemanalyse	18
5 Darstellung der Forschungsergebnisse	19
5.1 Situation der Sozialökonomischen Betriebe	19
5.1.1 Sichtweise von Transitmitarbeiter*innen	19
5.1.1.1 Meinung zu Sozialökonomischen Betrieben	19
5.1.1.2 Meinung zur Arbeitsmarktpolitik	20
5.1.1.3 Rolle der Sozialarbeiter*innen.....	21
5.1.1.4 Erfahrungen bei der Arbeitssuche	22
5.1.2 Sichtweise von Expert*innen	23
5.1.2.1 Veränderungen für Sozialökonomische Betriebe	23

5.1.2.2	Forderungen für die Zukunft.....	24
5.1.3	Kritik an SÖBs	25
5.2	Arbeitslosigkeit in der Gesellschaft.....	25
6	Resümee und Forschungsausblick.....	27
6.1	Zusammenfassende Darstellung der Ergebnisse	27
6.2	Forschungsausblick.....	29
6.3	Erkenntnisse und Ausblick für die Soziale Arbeit	29
6.4	Reflexion des Forschungsprozesses	29
Literatur	31
Daten	33
Abkürzungen	34
Eidesstattliche Erklärung	35

Vorwort

Im Entstehungszeitraum dieser Forschungsarbeit hat das Coronavirus das Leben der Menschen weltweit beeinflusst. Durch die am 15.3.2020 in Kraft getretenen Ausgangsbeschränkungen zur Eindämmung des Virus wurde auch mein Arbeitsprozess maßgeblich beeinflusst. Daher habe ich mich entschieden, in diesem Vorwort die daraus entstandenen Änderungen im Forschungsprozess offenzulegen. Die allgemein unsichere Situation führte leider dazu, dass zwei geplante Interviews aus persönlichen Gründen abgesagt wurden. Drei weitere Interviews konnten telefonisch durchgeführt werden. Als Ersatz für die zwei nicht stattgefundenen Interviews nahm ich, in Absprache mit meinen Projektbetreuern, ergänzend Interviews zur Hand, die ich bereits für eine vorangegangene Forschungsarbeit durchgeführt hatte, die jedoch auch für den Ergebnisteil dieser Arbeit relevante Inhalte boten.

Der dramatische Anstieg der Arbeitslosenzahlen durch die „Corona-Krise“ wurde in dieser Arbeit nicht berücksichtigt, da das Projekt auf den Zeitraum Oktober 2017 bis Jänner 2020 beschränkt ist. Zudem wäre es zum jetzigen Zeitpunkt schwierig, eine Einschätzung zu treffen, welche Auswirkungen die aktuelle Situation in Zukunft auf den Arbeitsmarkt, die Arbeitsmarktpolitik und unser Verständnis von Arbeit haben wird.

An dieser Stelle möchte ich mich bei allen Personen, die mich bei der Verwirklichung dieser Arbeit unterstützt haben, herzlich bedanken. Danke, dass ihr/Sie euch/sich in dieser herausfordernden Situation Zeit genommen habt/haben, meine Forschungsarbeit durch euer/Ihr Wissen zu bereichern.

1 Einleitung

„Es braucht jetzt dringend mutige Angebote in der aktiven Arbeitsmarktpolitik und neue Perspektiven für Menschen, die ihren Job verloren haben. Wir dürfen niemanden zurücklassen.“ (arbeit plus 2020a)

Diese Forderung stellt die Geschäftsführerin von arbeit plus – Soziale Unternehmen Österreich, Schifteh Hashemi, angesichts der aktuellen Arbeitsmarktlage auf. Doch wie gestaltete sich die Arbeitsmarktpolitik in den letzten Jahren? Dieser Frage wird in der vorliegenden Arbeit nachgegangen. Es wird untersucht, welche Rahmenbedingungen seitens der Arbeitsmarktpolitik im Zeitraum von Oktober 2017 bis Jänner 2020 geschaffen wurden und wie diese von langzeitarbeitslosen Personen wahrgenommen werden. Um eine Eingrenzung zu schaffen, habe ich mich entschlossen, den Fokus auf Personen, die in einem Sozialökonomischen Betrieb beschäftigt waren zu legen.

Die folgende Arbeit ist in fünf Abschnitte unterteilt. Zu Beginn werden für die Arbeit relevante Begrifflichkeiten erörtert und diskutiert. Dazu gehören Arbeitslosigkeit, deren Ursachen und Folgen, Fakten zu Arbeitslosigkeit am österreichischen Arbeitsmarkt und Langzeitarbeitslosigkeit. In der Folge wird auf die Arbeitsmarktpolitik in Österreich eingegangen sowie die Funktionsweise und Zielsetzung von Sozialökonomischen Betrieben erläutert. Im Anschluss daran wird das Erkenntnisinteresse beschrieben und die Forschungsfragen erklärt. Daraufhin folgt eine Darstellung der Methoden, die zur Erhebung und Auswertung der für diese Arbeit verwendeten Daten herangezogen wurden. Anschließend werden die Ergebnisse der Forschungsarbeit präsentiert. Im letzten Teil der Arbeit folgt eine Zusammenfassung der Ergebnisse, es wird ein Ausblick für die Soziale Arbeit und weitere Forschungsmöglichkeiten gegeben und der Forschungsprozess wird reflektiert.

2 Begriffsdefinitionen

Im folgenden Kapitel werden für die Arbeit zentrale Begrifflichkeiten anhand von Literatur erklärt und diskutiert. Ursachen und Folgen von Arbeitslosigkeit werden beschrieben. Anschließend wird die aktuelle Arbeitsmarktlage in Österreich dargelegt und der Begriff „Langzeitarbeitslosigkeit“ genauer erörtert. Im zweiten Teil dieses Abschnitts wird näher auf Arbeitsmarktpolitik eingegangen. Es wird dargestellt, welche unterschiedlichen Kategorien der Arbeitsmarktpolitik es gibt, und die Entwicklung der aktiven Arbeitsmarktpolitik in Österreich wird erläutert. Abschließend wird der Zweck und die Funktionsweise von Sozialökonomischen Betrieben charakterisiert.

2.1 Arbeitslosigkeit

Arbeitslosigkeit als gesellschaftliches Problem ist laut Mikl – Horke (2000: 305f) mit der Entstehung der Industriegesellschaft verbunden. Durch das Aufkommen von sozialen Bewegungen wurde Arbeitslosigkeit als Produkt struktureller Gegebenheiten erkannt. Infolgedessen wurde sie von staatlicher Seite zu einem ordnungs- und sozialpolitischen Problem erklärt. Arbeitslosigkeit kann somit keineswegs als ökonomischer Zwang gesehen werden, sondern wird durch politische Maßnahmen und Richtungen sowie Entscheidungen an den Spitzen großer Unternehmen mitverursacht.

2.1.1 Ursachen von Arbeitslosigkeit

Es gibt vier zentrale Ursachen für das Entstehen von Arbeitslosigkeit.

- Friktionelle Arbeitslosigkeit entsteht durch Anpassungsverzögerungen am Arbeitsmarkt. Das sind beispielsweise Pensionierungen und Neueinstiege in den Arbeitsmarkt oder Konkurse und Firmenregründungen. Friktionelle Arbeitslosigkeit stellt die Mindestanzahl an arbeitslosen Personen dar, die es auch in Zeiten von optimaler Arbeitsmarktlage gibt (vgl. Mikl – Horke 2000: 307; Rothschild 1994: 2).
- Saisonale Arbeitslosigkeit hat als Ursache eine stärkere oder schwächere Nachfrage an Arbeitskräften aufgrund von saisonalen oder kulturellen Gegebenheiten. Diese gibt es beispielsweise im Baugewerbe, bei Erntehelfern in der Landwirtschaft oder im Weihnachtsgeschäft (vgl. Rothschild 1994: 2f).
- Konjunkturelle Arbeitslosigkeit beschreibt Mikl – Horke (2000: 307) als Folge wirtschaftlicher Rezession, die eine niedrigere Nachfrage von Arbeitskräften nach sich zieht.

- Bei struktureller Arbeitslosigkeit sind einzelne Berufs- oder Personengruppen oder Regionen betroffen. Eine geringere Nachfrage nach bestimmten Gütern oder Dienstleistungen führt dazu. Eine spezielle Untergruppe der strukturellen Arbeitslosigkeit ist die technologische Arbeitslosigkeit. Diese ist durch den technischen Fortschritt bedingt, da dadurch mehr Tätigkeiten von Maschinen erledigt werden und weniger menschliche Arbeitskraft benötigt wird (vgl. Mikl – Horke 2000: 308; Rothschild 1994: 3f).

2.1.2 Folgen von Arbeitslosigkeit

Die Folgen von Arbeitslosigkeit sind mannigfaltig. Durch den Wegfall des Erwerbseinkommens steigt die Armutgefährdung. Staatliche Versicherungs- und Transferleistungen (Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, Sozialhilfe Neu) können das nicht verhindern, da sie häufig deutlich niedriger als das zuvor bezogene Einkommen sind. Laut aktuellen Daten von Statistik Austria (2019) beziehen 42,9% aller langzeitarbeitslosen Personen ein Einkommen unter der Armutgefährdungsschwelle.¹

Neben finanziellen Einbußen hat Arbeitslosigkeit auch Auswirkungen auf den gesellschaftlichen Status und die psycho-soziale Gesundheit. In der Studie „Die Arbeitslosen von Marienthal“ (vgl. Jahoda et al. 1975: 64-74) wird eine häufig auftretende Resignation bei arbeitslosen Personen beschrieben. Das Verhalten der beobachteten Personen ist vielfach durch Erwartungslosigkeit und Gleichgültigkeit geprägt. Der Blick ist verstärkt in die Vergangenheit gerichtet, es fällt schwer, Pläne für die Zukunft zu schmieden. Die Arbeitslosigkeit wird als gegeben hingenommen, es erfolgt kein kämpferisches Auflehnen dagegen.

Jahoda (1983: 70) beschreibt fünf zentrale Aspekte, die mit Arbeitslosigkeit einhergehen. Hierzu zählen der Entfall eines geregelten Tagesablaufs, die Reduzierung sozialer Kontakte, das Fehlen einer regelmäßigen Tätigkeit, ein niedriger gesellschaftlicher Status und Selbstwert sowie ein Rückzug aus dem öffentlichen Leben und fehlende Mitwirkung an gemeinschaftlichen Zielen.

2.1.3 Arbeitslosigkeit am österreichischen Arbeitsmarkt

Im Jänner 2020 waren 355.335 Personen in Österreich beim AMS arbeitslos gemeldet. Daneben befanden sich 65.366 Personen in Schulungen. Dies entspricht einer Arbeitslosenquote von 8,6%, und bedeutet im Vergleich zum Vorjahr einen Rückgang um 0,4%. Die Zahl der langzeitbeschäftigungslosen Personen lag bei 97.382, was einem Rückgang um 6,6% seit Jänner 2019 entspricht (vgl. Arbeitsmarktservice 2020a).²

In einer Analyse der Entwicklung der Langzeitbeschäftigteinslosigkeit von 2008 bis 2019 stellt der Dachverband Sozialer Unternehmen, „arbeit plus“, fest, dass sich die Zahl der

¹ Die Armutgefährdungsschwelle liegt in Österreich aktuell bei einem Monatseinkommen von 1259€ für einen Ein-Personenhaushalt (vgl. Die Armutskonferenz 2019).

² Es wurden die Daten aus Jänner 2020 gewählt, da mit diesem Monat der Forschungszeitraum des Projekts endet.

langzeitbeschäftigungslosen Personen in den letzten zehn Jahren annähernd verdreifacht hat. Weiters wird angemerkt, dass 2018 bereits jede*r dritte Arbeitslose in die Gruppe der Langzeitbeschäftigungslosen fällt. Dies zeigt, dass eine immer größere Gruppe dauerhaft vom Arbeitsmarkt ausgeschlossen ist. Besonders betroffen sind hier ältere Menschen, Personen mit niedrigerer formaler Bildung und Menschen mit gesundheitlichen Problemen. (vgl. *arbeit plus* 2020b).

2.1.4 Langzeitarbeitslosigkeit

Am österreichischen Arbeitsmarkt gelten Personen, die 365 Tage als arbeitslos gemeldet sind, als langzeitarbeitslos. Unterbrechungen von 28 Tagen oder weniger werden nicht berücksichtigt. Ein weiterer Begriff in diesem Kontext ist „langzeitbeschäftigtlos“. Dieser Begriff dient als weiter gefasstes Konzept dazu, lang andauernde Arbeitslosigkeit zu messen. Da auch eine längere Unterbrechung, wie zum Beispiel eine Qualifizierungsmaßnahme, vorerst nichts an der Arbeitslosigkeit ändert, wurde der Begriff „langzeitbeschäftigtlos“ entwickelt. Bei diesem werden unterschiedliche Status, wie arbeitslos, Qualifizierungsmaßnahme, Lehrstellensuche oder In-Schulung zu einem Geschäftsfall zusammengefasst. Besteht bei einer Person eine Geschäftsfalldauer von mehr als 365 Tagen, wird sie als langzeitbeschäftigtlos bezeichnet. Die Langzeitbeschäftigtlosigkeit gilt erst ab einer Unterbrechung von mindestens 62 Tagen, zum Beispiel durch Arbeitsaufnahme, als beendet (vgl. *Arbeitsmarktservice* 2020b).

2.2 Arbeitsmarktpolitik

Staatliche Politik wird durch Arbeitslosigkeit vor eine Reihe von Herausforderungen gestellt. Dazu zählen mit Arbeitslosigkeit verbundene direkte (Arbeitslosengeld, Notstandshilfe) und indirekte (verringerte Steuereinnahmen) Kosten sowie politische Probleme durch den Eindruck mangelnder Problemlösungskompetenz, wenn der Kontrast zwischen der Erwartung von Vollbeschäftigung und der tatsächlichen Arbeitslosigkeit zu groß ist (vgl. Armingeon 2003: 151). Zur Senkung von Arbeitslosigkeit ergreift die Politik einerseits beschäftigungspolitische Maßnahmen, andererseits haben auch die gesamtwirtschaftliche Konjunkturpolitik oder Infrastrukturpolitik Einfluss auf den Arbeitsmarkt. Der Begriff Arbeitsmarktpolitik bezieht sich konkret auf die Frage von Angebot und Nachfrage am Arbeitsmarkt (vgl. Fink 2019: 212f.).

Auf der Website des Ministeriums für Arbeit, Familie und Jugend wird Arbeitsmarktpolitik als Summe aller Maßnahmen öffentlicher Einrichtungen (Bund, Länder, AMS), die zur Steuerung des Arbeitsmarktes dienen, beschrieben. Aufgaben und Ziele der Arbeitsmarktpolitik sind unter anderem, Arbeitslosigkeit zu verhüten und zu beseitigen, Vollbeschäftigung zu erreichen, aktive Maßnahmen zur Qualifizierung zu setzen, Arbeitslose zu aktivieren und Langzeitarbeitslosigkeit zu bekämpfen.

Die Arbeitsmarktpolitik setzt sich aus Maßnahmen der passiven sowie der aktiven Arbeitsmarktpolitik zusammen. Als passive Arbeitsmarktpolitik werden Maßnahmen zur

Sicherung des finanziellen und materiellen Lebensunterhaltes bezeichnet. Hierzu zählen Arbeitslosengeld, Notstandshilfe und Kurzarbeitsgeld.

Unter aktiver Arbeitsmarktpolitik werden jene Mittel zusammengefasst, die ein besseres Funktionieren des Arbeitsmarktes ermöglichen sollen. Sie soll verstärkt Personen unterstützen, die durch verschiedene Hemmnisse schwieriger auf offene Stellen vermittelt werden können. Als wichtigste Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik werden die Erhöhung der Transparenz des Arbeitsmarktes durch Jobmatchings und Berufsinformationen, die Förderung der beruflichen Aus- und Weiterbildung und die Erhöhung der Mobilität genannt. Unter anderem werden längere Abwesenheit vom Arbeitsmarkt, mangelnde Sprachkenntnisse, fehlende Qualifikation, höheres Alter, gesundheitliche Einschränkungen und Sucht als Hinweise auf eine erschwerte Vermittlung angeführt (vgl. Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend 2019).

In dem Artikel „Die Entwicklung der Arbeitsmarktpolitik in Österreich“ kritisiert Atzmüller (2009: 33), dass Leistungen der passiven Arbeitsmarktpolitik vermehrt einem Rechtfertigungsdruck unterliegen. Die dekommodifizierenden Effekte der existenzsichernden Leistungen würden vermehrt unter Missbrauchsverdacht stehen. Dies würde als Argumentationsgrundlage für ein verstärktes Anwenden der aktivierenden Arbeitsmarktpolitik im Rahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik verwendet werden.

Obwohl der Übergang zwischen aktiver und aktivierender Arbeitsmarktpolitik fließend ist, verfolgen beide doch unterschiedliche Konzepte.

- Aktive Arbeitsmarktpolitik geht von einem Recht auf Arbeit und von Arbeitslosigkeit als Folge eines Mangels an Arbeitsplätzen aus. Sie versucht, durch eine Anpassung von Angebot und Nachfrage, die Arbeitslosigkeit zu reduzieren, und setzt mit ihren Maßnahmen auf einer strukturellen Ebene an. Bei diesen Maßnahmen wird versucht, in den regulären Arbeitsmarkt zu vermitteln oder Alternativen zu schaffen, wo der reguläre Arbeitsmarkt über kein passendes Angebot verfügt (vgl. Scherschel / Booth 2012: 26).
- Aktivierende Arbeitsmarktpolitik hingegen nimmt an, dass genügend Arbeitsplätze vorhanden sind, diese jedoch aus verschiedenen Gründen nicht besetzt werden. Sie fordert mehr Eigeninitiative von Arbeitslosen ein und erhöht durch Sanktionierungen den Druck, einen Job anzunehmen. Sie folgt dem Dogma: „Jeder Job ist besser als kein Job“ (vgl. ebd.: 26).

In einem Artikel zur Entwicklung der österreichischen Arbeitsmarktpolitik in den letzten Jahren wird eine Stärkung des Aktivierungsdogmas festgestellt: „*Damit begann ein langsamer, aber nachhaltiger Transformationsprozess der vorherrschenden Ausrichtung der aktiven Arbeitsmarktpolitik in Österreich. Dabei ist festzuhalten, dass der Wandlungsprozess der aktiven zu einer mehr und mehr auf Aktivierung abzielenden Arbeitsmarktpolitik nicht zu trennen ist von Angriffen auf das Leistungsniveau und die Anspruchsvoraussetzungen in der Arbeitslosenversicherung.*“ (Atzmüller et al. 2012: 93)

Im Rahmen dieser verstärkten „Aktivierung“ würden arbeitslose Personen, zu Arbeitssuchenden und Kund*innen gemacht, deren Misserfolg am Arbeitsmarkt in individuellen Defiziten verortet wird. Die Inanspruchnahme von Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung wird immer restriktiver gehandhabt. Diese Leistungen werden weniger als soziale Rechte, viel mehr als Kostenfaktor des Sozialbudgets betrachtet. Von Arbeitslosen wird gefordert, ihre Defizite durch individuelle Leistung zu verbessern, um einen Platz am Arbeitsmarkt zu finden. Diese Argumentation dient als Grundlage von politischen Entscheidungen, die den Druck auf Arbeitslose erhöhen. Dadurch wird der Fokus der Arbeitsmarktpolitik auf die Mikroebene (Aufgabe der*des Einzelnen) verlagert. Die Aufgabe der Arbeitsmarktpolitik, Prozesse auf der Makroebene (Aufgabe der Gesellschaft) zu beeinflussen und Alternativen zu bestehenden Strukturen zu schaffen, rückt in den Hintergrund. Arbeitslosigkeit wird individualisiert und somit steht „[n]icht mehr die Steuerung oder gar Veränderung der wirtschaftlichen Abläufe und Marktstrukturen [...] im Zentrum staatlicher Politik, sondern die umfassende Verfügbarkeit von Arbeitskräften zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit des nationalen Standortes in einer zunehmend globalisierten Wirtschaft“ (Atzmüller 2009: 33). Dass die Entwicklung nicht nur in Österreich stattfindet, sondern sich auch in Deutschland durch die Reformen zu Hartz IV vollzog zeigen Dörre et al (2013).

Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik lassen sich nach drei zentralen Unterscheidungsmerkmalen einteilen. Arbeitsmarktpolitische Instrumente können sich auf die Angebots- und Nachfrageseite des Arbeitsmarktes richten, sie können mit negativen sowie positiven Anreizen arbeiten und sie können sowohl das Ziel der Eingliederung in den Arbeitsmarkt als auch das Ziel der Ausgliederung aus diesem haben. Beispiele für Ausgliederungsmaßnahmen sind Karenzierungen und Frühpensionen. Solche Programme haben den Vorteil, dass sie Angebot und Nachfrage am Arbeitsmarkt in ein günstigeres Verhältnis bringen, dem gegenüber steht jedoch der Nachteil, dass anderweitig finanzielle Kosten für die öffentliche Hand entstehen. Eingliederungsmaßnahmen, denen positive Sanktionen zugrunde liegen, können Aus- und Weiterbildungsprogramme oder Lohnkostenzuschüsse für Arbeitgeber*innen sein. Negative Sanktionen, die zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt beitragen sollen, sind die Senkung sozialstaatlicher Leistungen bei Arbeitslosigkeit, verschärfte Zumutbarkeitsbestimmungen und härtere Sanktionen beim Ablehnen von zumutbaren Jobangeboten (vgl. Offe / Hinrichs 1984: 80-82).

Die Arbeitsmarktpolitik im Regierungszeitraum der türkis-blauen Bundesregierung war geprägt durch Budgetkürzungen bei Mitteln der aktiven Arbeitsmarktpolitik sowie der Einführung eines Algorithmus. Dieser Algorithmus teilt arbeitslose Personen nach Wahrscheinlichkeit einer Beschäftigungsaufnahme in drei Gruppen ein. Je nach Zuteilung werden mehr oder weniger Förderungsmittel zur Arbeitsmarktintegration eingesetzt. Bei der Arbeitsmarktintegration wurde vermehrt auf negative Sanktionen gesetzt. Die Unterscheidung zwischen verschiedenen Gruppen von arbeitslosen Personen wurde verstärkt. Hier erfolgte vor allem eine Differenzierung zwischen Personen mit langer Versicherungs- und kurzer Bezugsdauer sowie Personen mit kürzerer Versicherungsdauer und längerer Arbeitslosigkeit. Dies lässt für die Zukunft schlechtere Bedingungen für jene erwarten, die sowieso schon vor den schwersten Herausforderungen stehen (vgl. Fink 2019: 224-228).

2.2.1 Entwicklung der aktiven Arbeitsmarktpolitik in Österreich

Da es in dieser Arbeit speziell um Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik geht, soll in diesem Kapitel ein Fokus auf diesen Bereich gelegt werden.

In der Veröffentlichung des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz „Aktive Arbeitsmarktpolitik in Österreich 1994 – 2013“ (Bösch et al. 2013) wird die Geschichte der aktiven Arbeitsmarktpolitik in Österreich beschrieben. Erste Konzepte einer aktiven Arbeitsmarktpolitik wurden 1959 entwickelt. Damals wurden vom ÖGB Maßnahmen zur Reduktion der saisonalen Arbeitslosigkeit, Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen sowie Berufsberatung, Übersiedlungs- und Umschulungsbeihilfen gefordert. Eine Prüfung der österreichischen Arbeitsmarktpolitik seitens der OECD in den Jahren 1964 – 1965 führte dazu, dass umgedacht wurde und Arbeitsmarktpolitik als ein Mittel zur sozialen Absicherung und zum Wirtschaftswachstum gesehen wurde. Als Geburtsstunde der aktiven Arbeitsmarktpolitik in Österreich kann das Inkrafttreten des Arbeitsmarktförderungsgesetzes (AMFG) 1968/69 gesehen werden. In diesem waren individuelle Beratung, Unterstützung und Förderung der Ziele Vollbeschäftigung und Verhinderung von Arbeitslosigkeit festgelegt. In den folgenden Jahren wurden unter anderem Maßnahmen in den Bereichen Vermittlung und Schulung, berufliche Mobilität und Aktivierung von Arbeitskraftreserven gesetzt (vgl. Bösch et al. 2013: 3).

Bedingt durch eine internationale Rezession war Anfang der 1980er Jahre ein sprunghafter Anstieg der Arbeitslosigkeit zu beobachten. Dadurch traten Maßnahmen zur Reduzierung des Arbeitskräfteangebots und Ausländerbeschäftigte- sowie Arbeitszeitpolitik in den Vordergrund. Als Reaktion auf die ansteigende Arbeitslosigkeit brachten die 1980er eine Vielzahl an arbeitsmarktpolitischen Neuerungen mit sich. Es wurden selbstverwaltete Betriebe und Selbsthilfeeinrichtungen gefördert, die die Grundlage für die heutigen SÖBs und GBPs darstellten. Ferner wurden Jugendbeschäftigungsprogramme, Arbeitsstiftungen sowie Programme zur Bekämpfung von Langzeitarbeitslosigkeit („Aktion 8000“) installiert. Zur gleichen Zeit wurde auch die aktive Arbeitsmarktpolitik in einen neuen gesetzlichen Rahmen gefasst. Die Arbeitsmarktverwaltung wurde aus der unmittelbaren staatlichen Verwaltung ausgegliedert und unterliegt seitdem dem damals gegründeten AMS (vgl. ebd.: 3f).

Die aktive Arbeitsmarktpolitik ist heute in drei Bereiche aufgegliedert. Diese sind Beschäftigung, Qualifizierung und Unterstützung. Mit zwei Dritteln des AMS-Förderbudgets und knapp drei Viertel der geförderten Personen ist die Qualifizierung der größte Bereich. Über ein Drittel aller arbeitslosen Personen erhalten Förderungen aus der aktiven Arbeitsmarktpolitik (vgl. ebd.: 4f).

2.2.2 Sozialökonomische Betriebe

Sozialökonomische Betriebe sind als Teil der aktiven Arbeitsmarktpolitik am „Zweiten Arbeitsmarkt“ angesiedelt. Sinn des zweiten Arbeitsmarktes ist es, Menschen beim Wiedereinstieg in den ersten Arbeitsmarkt zu unterstützen. Arbeitsplätze am zweiten Arbeitsmarkt sind befristet, weisen ansonsten jedoch Merkmale regulärer Dienstverhältnisse

auf, so sind sie kollektivvertraglich geregelt und voll sozialversicherungspflichtig (vgl. arbeit plus o.A.).

Der Zweck der Sozialökonomischen Betriebe ist in der „Bundesrichtlinie für die Förderung Sozialökonomischer Betriebe“ des AMS festgelegt. Er liegt in der Bereitstellung sogenannter Transitarbeitsplätze: befristeter, kollektivvertraglich bezahlter Arbeitsplätze für langzeitarbeitslose bzw. arbeitsmarktferne Personen. Der Eintritt einer arbeitslosen Person in einen Transitarbeitsplatz soll zur Reintegration in den regulären Arbeitsmarkt führen. Die Erreichung dieses Ziels wird durch sozialpädagogische beziehungsweise sozialarbeiterische Unterstützung, die zur Beseitigung von Vermittlungshemmrisen führen soll, gefördert. Außerdem sollen Sozialökonomische Betriebe durch ihre wirtschaftliche Tätigkeit, also den Vertrieb von hergestellten Produkten oder das Anbieten von Dienstleistungen, 20% ihres Gesamtaufwandes decken. Die darüberhinausgehenden Kosten werden vom AMS übernommen. Für Projektleitung, Verwaltung, fachliche Anleitung und sozialarbeiterische Betreuung ist qualifiziertes Fachpersonal, die sogenannten Schlüsselkräfte, angestellt (vgl. Arbeitsmarktservice 2018: 5-7).

In einer Studie des WIFO wird die Wirkung von Sozialökonomischen Betrieben als arbeitsmarktpolitisches Instrument untersucht. Es wurde eine stärkere Anbindung an den Arbeitsmarkt von geförderten Personen im Vergleich zu nicht geförderten Personen nachgewiesen. Auch wurde aufgezeigt, dass Personen, die in Sozialökonomischen Betrieben beschäftigt waren, in den Folgejahren ein höheres Erwerbseinkommen erzielen (vgl. Eppel et al. 2014: 44-46).

Im Regierungsprogramm der neuen Bundesregierung werden Sozialökonomische Betriebe als wichtiges Instrument zur Unterstützung von Personengruppen, die nicht von der positiven Arbeitsmarktentwicklung der letzten Jahre profitieren konnten, anerkannt. Sie sollen in den nächsten Jahren verstärkt gefördert werden und einen wichtigen Teil zur Arbeitsmarktintegration beitragen (vgl. Bundeskanzleramt Österreich 2020).

Kritik an Sozialökonomischen Betrieben übt die Initiative „Aktive Arbeitslose“. In ihrem Positionspapier dazu kritisiert sie unter anderem Zwangszuweisungen und Sperrandrohungen durch das AMS, die Nichtberücksichtigung von gesundheitlichen Problemen bei Zuweisungen, die oftmalige Entlohnung unter dem branchenüblichen Kollektivvertrag und eine Stigmatisierung der Beschäftigten durch das Zuschreiben von Vermittlungshemmrisen (vgl. Mair et al. 2015: 4f).

Kritisiert wird außerdem die starke Kontrolle des AMS über den zweiten Arbeitsmarkt. So wären Unternehmen am zweiten Arbeitsmarkt zur Datenweitergabe an das AMS verpflichtet. Dies widerspreche dem Gedanken eines regulären Dienstverhältnisses. Unternehmen am zweiten Arbeitsmarkt können somit nicht als eigenständige Betriebe, sondern als vom AMS kontrollierte Einrichtungen betrachtet werden. Der Begriff „Arbeitsmarkt“ sei somit obsolet, vielmehr müsse die Rede von „Wiedereingliederungsmaßnahmen“ sein. Weiters wird bemängelt, dass, anstatt das Potenzial von Erwerbslosen zu nutzen, durch Androhung von Bezugssperren, Menschen in den zweiten Arbeitsmarkt gedrängt werden. Hierin wird eine Verletzung der Menschen- und Arbeitsrechte gesehen (vgl. Mair et al. 2015: 11-13).

3 Erkenntnisinteresse

Im folgenden Kapitel wird zunächst das Forschungsinteresse, welches dazu führte, dass ich diese Arbeit zum gewählten Thema verfasse, beschrieben. Anschließend werden meine Vorannahmen, welche ich vor Beginn des Forschungsprozesses besaß, offengelegt. Darauffolgend wird der aktuelle Stand der Forschung umrissen und die Forschungsfragen, welche im Rahmen dieser Arbeit beantwortet werden sollen, dargelegt.

3.1 Forschungsinteresse

Sozialarbeiter*innen sind in ihrem Berufsalltag stets mit Auswirkungen und Entscheidungen von politischen Mandatsträger*innen konfrontiert. Diese geben die Rahmenbedingungen für die Handlungsmöglichkeiten von Sozialarbeiter*innen vor. Auch betrachte ich es als Aufgabe der Sozialen Arbeit, politisch Stellung zu beziehen und anwaltschaftlich für ihre Klient*innen zu agieren.

Um in sozialpolitischen Debatten den Standpunkt der Profession deutlich argumentieren zu können, ist es notwendig, die Auswirkungen von sozialpolitischen Änderungen auf die Lebenswelt der Klient*innen der Sozialen Arbeit zu kennen. Daher entschied ich, mich für das Bachelorprojekt „Sozialbarometer – Monitoring sozialpolitischer Veränderungen im Zeitraum Oktober 2017 bis Jänner 2020“ anzumelden, um meine bisherigen Eindrücke und Vermutungen im Rahmen einer wissenschaftlichen Forschungsarbeit näher zu untersuchen. Mein konkretes Interesse für den Bereich Arbeitsmarktpolitik und im Speziellen Sozialökonomische Betriebe, entstand im Rahmen meines Langzeitpraktikums, welches ich im Oktober 2018 in einem Sozialökonomischen Betrieb absolvierte. Während dieses Praktikums konnte ich beobachten, wie eine Veränderung der Rahmenbedingungen stattfand. Durch eine Kürzung des AMS-Budgets wurde der Druck, die sogenannte Vermittlungsquote (Prozentzahl der Teilnehmer*innen, die in den ersten Arbeitsmarkt vermittelt werden sollen) zu erfüllen, spürbarer. Obendrein wurde die Verweildauer der Transitmitarbeiter*innen reduziert, wodurch eine weitere Verschärfung eintrat.

Am Beginn meiner Forschung stand für mich die Frage, wie sich arbeitsmarktpolitische Entscheidungen konkret auf den Alltag und das Leben langzeitarbeitsloser Personen auswirken. Ein weiteres Forschungsinteresse lag darin, wie Expert*innen, welche sich in ihrer Arbeit mit aktiver Arbeitsmarktpolitik beschäftigen, Veränderungen wahrnehmen.

3.2 Vorannahmen

Durch die Erfahrungen in meinem Langzeitpraktikum hatte ich zu Beginn des Forschungsprozesses die Vorannahme, dass sich durch Kürzungen bei Sozialökonomischen Betrieben der Druck auf alle handelnden Akteur*innen verstärkt hat.

Veränderungen in einzelnen Bereichen passieren nicht im luftleeren Raum, sondern sind Teil politischer und gesellschaftlicher Stimmungsbilder. Eine Vorannahme meinerseits war daher, dass politische Richtungen, die die aktuelle Arbeitsmarktpolitik beeinflussen, von arbeitslosen Personen auch in ihrem privaten Umfeld wahrgenommen werden.

Zu Beginn meiner Arbeit gehe ich von Arbeitslosigkeit als strukturell geschaffenen Phänomen aus, dessen Ursachen häufig nicht in individuellem Verschulden liegen (Näheres dazu in Punkt 1.1.1 Ursachen von Arbeitslosigkeit).

3.3 Forschungsstand

Fink (2019: 226-228) beschreibt in „Arbeitsmarkt und Arbeitsmarktpolitik unter Schwarz-Blau“ die Änderungen in der Arbeitsmarktpolitik unter der türkis-blauen Bundesregierung. Als zentrale Aspekte nennt er die Kürzung des Budgets der aktiven Arbeitsmarktpolitik, den Beschluss, einen Algorithmus einzuführen, der arbeitslosen Personen nach ihrer Vermittlungswahrscheinlichkeit in drei Gruppen einteilt, sowie verstärkt negative Sanktionsandrohungen unter der Prämisse, die Arbeitsmarktintegration zu fördern.

Einen Überblick über die aktive Arbeitsmarktpolitik in Österreich bietet die Studie „Aktive Arbeitsmarktpolitik in Österreich 1994 – 2013“ (Bösch et al. 2013). Hier wird der Aufbau und die Strukturierung der aktiven Arbeitsmarktpolitik in Österreich beschrieben.

In dieser Arbeit sollen die politischen Rahmenbedingungen mit dem konkreten Erleben der betroffenen Personen in Verbindung gebracht werden.

3.4 Forschungsfragen

Ziel der Arbeit ist es zu untersuchen, wie sich die aktuellen Rahmenbedingungen in Sozialökonomischen Betrieben, welche durch arbeitsmarktpolitische Entscheidungen vorgegeben werden, auf den konkreten Alltag und die Lebenswelt von langzeitarbeitslosen Personen auswirken. Aus dieser Zielsetzung ergab sich die Hauptforschungsfrage:

- Wie wirken sich die aktuellen Rahmenbedingungen in Sozialökonomischen Betrieben auf langzeitarbeitslose Personen aus?

Weiters sollen diese individuellen Wahrnehmungen in einen strukturellen und gesellschaftlichen Kontext eingeordnet werden. Es wird beforscht, wie das individuelle Erleben im Kontext politischer Veränderungen der letzten Jahre einzuordnen ist. Aus diesen Überlegungen entstand folgende Unterfrage:

- Wie sind diese Wahrnehmungen im Kontext der politischen und gesellschaftlichen Situation einzuordnen?

4 Forschungsdesign

Im folgenden Kapitel wird das Forschungsdesign der Arbeit dargelegt. Zunächst werden die Erhebungsmethoden, die zur Generierung der Daten verwendet wurden, beschrieben. Zudem wird darauf eingegangen, wie die Auswahl der Interviewpartner*innen und die konkrete Durchführung der Interviews von statteten ging. Abschließend wird die Auswertungsmethode, mit der das erhobene Datenmaterial analysiert wurde, erläutert.

4.1 Erhebungsmethoden

Zur Erhebung der Daten wurde das episodische Interview nach Flick (1995) und das Expert*inneninterview nach Flick (2009) eingesetzt. Im Folgenden werden die theoretischen Grundlagen der Methoden näher erläutert, sowie die Durchführung der Interviews und das Sampling der Interviewpartner*innen beschrieben.

4.1.1 Das episodische Interview

Beim episodischen Interview werden zielgerichtete Fragen anhand eines Leitfadens gestellt, zu denen der*die Befragte erzählt. Ziel ist es, dass eine Kombination aus Erzählung und Befragung entsteht, die einer Alltagskommunikation ähnelt. Es wird episodisch – narratives Wissen auf Basis der Erfahrungen der Befragten erhoben, aus welchem in weiterer Folge semantisches Wissen abgeleitet wird (vgl. Flick 1995: 147-156).

4.1.2 Das Expert*inneninterview

Laut Flick (2009) geht es bei Expert*inneninterviews weniger um die Beschreibungen von einzelnen Fällen, sondern eher um generalisierbare Aussagen. Aufgrund ihrer Tätigkeit können Expert*innen relevante Informationen geben und Aussagen zu bestimmten Themen treffen. Das Expertentum der interviewten Person resultiert hierbei nicht aus ihrer persönlichen Geschichte und ihren Erfahrungen, sondern aus ihrer Funktion innerhalb eines bestimmten Systems. Aufgrund dieser Funktion kann die Person als Expert*in für ein bestimmtes Thema gesehen werden (vgl. Flick 2009: 214).

4.1.3 Sampling

Sampling wird in der qualitativen Sozialforschung zur Auswahl von Fällen eingesetzt. Anhand der ausgewählten Fälle sollen in der Arbeit daraus Theorien generiert werden. Aus den ausgewählten Samples sollen Theorien über die Strukturiertheit eines Phänomens und zur Bandbreite dessen Ausprägungen gebildet werden (vgl. Przyborski / Wohlrab - Sahr 2009: 174 - 176).

Um verschiedene Sichtweisen zu erhalten, sollten für diese Arbeit Personen, die in unterschiedlichen Kontexten mit dem Thema zu tun haben, interviewt werden. So wurde nach Przyborski / Wohlrab - Sahr (2009: 178) die Gruppe von Personen nach vorab festgelegten Kriterien eingegrenzt. Voraussetzung war, dass die Interviewpartner*innen in beruflichen Kontext mit SÖBs zu tun haben. Dies kann als Transitmitarbeiter*in, als Schlüsselkraft oder auch in Dachverbänden, Gewerkschaften oder anderen Partnerorganisationen sein. Bei der finalen Fixierung der Interviewpartner*innen spielte auch die Erreich- und Verfügbarkeit eine Rolle.

4.1.4 Setting und Durchführung

Insgesamt wurden 3 Interviews durchgeführt. Interview 1 fand am 16.3. 2020 um 13:00 statt und dauerte 19 Minuten und 10 Sekunden. Das Interview wurde mit einer Person in Leitungsfunktion eines Dachverbands Sozialer Unternehmen geführt. Interview 2 fand am 8.4. 2020 um 15:00 statt und hatte eine Dauer von 16 Minuten und 29 Sekunden. Befragt wurde eine Person, die aktuell in einem Sozialökonomischen Betrieb beschäftigt ist. Interview 3 fand am 10.4. 2020 statt und dauerte 41 Minuten und 51 Sekunden. Gesprächspartner*in war eine Leitungsperson einer basisgewerkschaftlichen Initiative. Aufgrund der durch den Ausbruch des Coronavirus verhängten Ausgangsbeschränkungen wurden die Interviews jeweils telefonisch durchgeführt. Zu Beginn des Gesprächs klärte ich meine Interviewpartner*innen über die Verwendung der im Interview getätigten Aussagen in meiner Arbeit auf und wies auf die Anonymität und Vertraulichkeit hin. Darüber hinaus holte ich die Erlaubnis zur Aufzeichnung des Telefongesprächs ein und klärte mit meinen Interviewpartner*innen ab, wie die Unterzeichnung der Datenschutzerklärung für sie am günstigsten ist. Es wurde mit allen vereinbart, ihnen diese per E-Mail zu schicken, damit sie diese ausdrucken, unterschreiben und an mich retournieren können. Anschließend gab ich noch einen kurzen Überblick über den Inhalt des Interviews, ehe das Interview begann. Die Gespräche waren durchwegs informativ und die interviewten Personen zeigten Interesse an den Fragestellungen. Anschließend an das Interview erfolgte ein kurzer informeller Austausch, ich bedankte mich für das Interview und verabschiedete meine Gesprächspartner*innen.

Wie bereits im Vorwort beschrieben, wurden als ergänzendes Datenmaterial zwei Interviews verwendet, die bereits für eine vorangegangene Forschungsarbeit durchgeführt wurden. Beide Interviews wurden in den Büroräumlichkeiten eines Sozialökonomischen Betriebes durchgeführt. Ein Interview fand am 15.03.2019 um 9:30 statt und dauerte 1 Stunde 7 Minuten und 17 Sekunden, das zweite Interview fand am 21.03.2019 statt und hatte eine Dauer von 34 Minuten und 20 Sekunden. Der Ablauf der Interviews glich, abgesehen von der Form des Telefongesprächs, dem oben beschriebenen.

4.2 Auswertungsmethode

Die Auswertung der in den Interviews getätigten Aussagen erfolgt anhand der Systemanalyse nach Froschauer / Lueger (2003). Dieses Auswertungsverfahren wurde gewählt, weil es eine qualitative Analyse von Interviews unter Berücksichtigung der Vielschichtigkeit und Prozessdynamik sozialer Felder ermöglicht und auch den Subtext der in den Interviews gewählten Aussagen erfasst (vgl. Froschauer / Lueger 2003: 142).

4.2.1 Systemanalyse

Bei der Systemanalyse werden größere Textmengen mit dem Fokus prozessdynamischen Faktoren komplexer und intern hochdifferenzierter, sozialer Felder auf den Grund zu gehen, behandelt. Die Aufmerksamkeit wird dabei nicht nur auf den erkennbaren Inhalt des Textes gelegt, sondern es wird auch den Strukturphänomenen jenes Kontextes nachgeforscht, der den analysierten Äußerungen Inhalt gibt (vgl. ebd.: 142 – 143).

Die Systemanalyse wird in folgende Abschnitte eingeteilt:

- Paraphrase: Die Interpret*innen führen die signifikanten Aussagen des Textes in eigenen Worten zusammen. Es geht in erster Linie darum, aus der Alltagserfahrung resultierend, die manifeste Botschaft greifbar zu machen (vgl. ebd.: 150)
- Textrahmen / Intention: Die Interpret*innen empfinden die Lage der interviewten Person nach und ergründen, welche Rolle die Situation des Interviews für das Entstehen der Aussage einnimmt. Einerseits können Absichten der am Gespräch involvierten Personen maßgebend sein, andererseits ist auch das Verhältnis zwischen den Gesprächsteilnehmer*innen zu erwägen. Dieser Vorgang unterstützt auch die Differenzierung, um Aspekte wahrzunehmen, die eher mit der Erhebungsumgebung als mit dem zu untersuchenden Forschungsfeld zu tun haben und dient damit der Analysekontrolle. Dementsprechend kann dieser Analyseinhalt mit der Frage: Warum hat die Person in der konkreten Situation die Aussage getätigt? resümiert werden (vgl. ebd.: 150).
- Lebensweltlicher Kontext: Die Interpret*innen stellen Mutmaßungen an über die Organisation des Kontextes unter Beachtung der strukturellen Rahmenbedingungen des Umfeldes der interviewten Person. Die getätigten Aussagen werden in Verbindung zum feldspezifischen Kontext gebracht, um herauszufinden warum die Aussage auf diese Art und Weise erfolgte. Der Einfluss von Beziehungen im sozialen Umfeld wird beleuchtet und soll Aufschluss darüber geben, wie sich diese auf das Gesagte auswirken. Zusammenführend kann festgehalten werden, dass in dieser Sequenz beurteilt wird, wie sich die Stellung der Person in ihrem Umfeld auf die getätigten Aussagen niederschlägt (vgl. ebd.: 151).

- Interaktionseffekte: Hier wird der Frage nachgegangen in welche Situation sich die interviewte Person selbst versetzt und welche Folgen sich daraus für das eigene Tun ergeben, in Verbindung mit den zuvor festgelegten Kontextbedingungen. Es wird untersucht, wie sich das zwischenmenschliche Agieren der interviewten Person mit ihrem Umfeld auf das Gesagte auswirkt (vgl. ebd.: 151-152).
- Systemeffekte: Bei dem letzten Schritt der Analyse werden die Konsequenzen der zuvor ermittelten Interaktionseffekte mit dem gesamten sozialen System in Verbindung gebracht. Die möglichen Auswirkungen der Handlungen der Einzelperson werden in Bezug auf das Zusammenspiel mit anderen Systemen, in denen die Person in Beziehung steht, beleuchtet. Durch die Verknüpfung mit dem kollektiven Handlungszusammenhang wird versucht die Interaktionen des*der Einzelnen einzuordnen und zu verstehen (vgl. ebd.: 152).

Im Anschluss dieses Verfahrens erfolgt die Filterung zentraler Aussagen aus den analysierten Sinneinheiten. Aus den sich wiederholenden Aussagen ergibt sich die Bildung von Kategorien für den Ergebnisteil.

5 Darstellung der Forschungsergebnisse

In diesem Kapitel werden die Ergebnisse, welche sich aus der Analyse der erhobenen Daten ergeben haben, dargestellt. Dabei wird zuerst auf die Sozialökonomischen Betriebe eingegangen und darauffolgend beleuchtet, welche Sichtweisen es zur Arbeitslosigkeit in der Gesellschaft gibt.

5.1 Situation der Sozialökonomischen Betriebe

Im Folgenden wird beschrieben, wie sich die Situation der SÖBs momentan aus verschiedenen Blickwinkel darstellt.

5.1.1 Sichtweise von Transitmitarbeiter*innen

Zunächst gehe ich verschiedenen Aspekten der Sicht der Transitmitarbeiter*innen auf Sozialökonomische Betriebe nach.

5.1.1.1 Meinung zu Sozialökonomischen Betrieben

Personen, die in Sozialökonomischen Betrieben beschäftigt waren, beschrieben im Interview die Beschäftigung im SÖB als eine positive Arbeitserfahrung. Hervorgehoben wurde die Möglichkeit seine Arbeitsfähigkeiten unter Beweis zu stellen (vgl. TI2 2020: 89-92).

„Ja, man könnte zumindest mehr sozialökonomische Betriebe machen, in fast eigentlich in jedem Bereich, in manchen Bereichen mehr auch. Dass man sich da sich irgendwie beweisen kann, dass man da arbeitet. Vielleicht hat man doch mehr Chancen, dass man einen Job bekommt, die die wirklich arbeitslos sind und wirklich arbeiten wollen, und halt so keinen Job finden. So kann man sich halt beweisen und zeigen, dass du willst, dass du das kannst. Im Gegensatz zu den Kursen.“ (TI2 2020: 108- 113)

Dies lässt darauf schließen, dass die Arbeit in SÖBs einer Beschäftigung im regulären Arbeitsmarkt näherkommt als andere Maßnahmen zur Arbeitsmarktintegration. Die Möglichkeit zur Aktivität und Beschäftigung wurde als „Arbeitsmodus“ (TI5 2019: 132) beschrieben. Die Hoffnungslosigkeit, die durch langwierige, erfolglose Bewerbungsprozesse häufig aufkommt, wird dadurch abgemildert und der Blick auf Arbeit fällt positiver aus (vgl. TI5 2019: 131-134).

Unterscheidungen zu einer Arbeit am ersten Arbeitsmarkt werden darin gesehen, dass auf individuelle Bedürfnisse Rücksicht genommen wird und nicht Leistungsdruck über allem steht.

*„Es ist halt nicht so wie in der Privatwirtschaft, dass man jetzt voll gedrillt wird oder auf dem Bau je nachdem. Da heißt es Gas geben, ob du krank bist oder nicht, das interessiert keinen. Und bei der *anonymisiert*, wie der *anonymisiert*, ständig ist er zu mir in die Arbeitsstelle gekommen und hat geschaut, ob es mir eh gut geht.“ (TI4 2019: 424-428)*

Die Beschäftigung in Sozialökonomischen Betrieben bleibt vor allem als eine positive Arbeitserfahrung in Erinnerung. Beschäftigte haben das Gefühl, dass nicht nur ihre Arbeitskraft geschätzt wird, sondern Interesse an ihnen als Person besteht. Im Unterschied zum ersten Arbeitsmarkt wird mehr Rücksicht auf die individuelle Leistungsfähigkeit genommen.

Als ein weiterer positiver Effekt einer Beschäftigung in einem Sozialökonomischen Betrieb wird die Verbesserung der finanziellen Situation beschrieben. Hier wird ein Unterschied zwischen einer sechsmonatigen und einer einjährigen Beschäftigung gemerkt. Je länger die Beschäftigungsdauer, desto besser gelingt es, die finanzielle Lage zu stabilisieren. Ein Vorteil der einjährigen Beschäftigung ist auch der Erwerb eines Anspruches auf Arbeitslosengeld. Durch die Erhöhung des Einkommens ist es beispielweise gelungen, einen Kredit abzuzahlen (vgl. TI4 2019: 534-540).

5.1.1.2 Meinung zur Arbeitsmarktpolitik

Die Handlungsmöglichkeiten der Politik werden als begrenzt wahrgenommen. Die Möglichkeit der Einflussnahme der Politik auf die Arbeitsmarktsituation wird als gering gesehen.

„Ich meine, die Politik kann nicht wirklich viel machen. Ja, Arbeitsstellen errichten, das ja. Aber wenn du arbeitslos bist, ..., sagt dir die Firma, der Chef halt ja, nein. Da kann die Politik net wirklich viel sagen.“ (TI2 2020: 101-103)

Eine These hierzu ist, dass durch die lang andauernde Arbeitslosigkeit der Glaube an eine Verbesserung verloren gegangen ist und dass das Handeln der politisch Verantwortlichen in der Vergangenheit keinen Einfluss auf die eigene Situation zeigte. Auch abwertende Aussagen gegenüber Arbeitslosen zur politischen Stimmungsmache können ein Grund für eine

Entpolitisierung der Betroffenen sein. Durch diese Faktoren entsteht das Gefühl, keine politische Interessensvertretung zu haben.

„Aber im Endeffekt wie es jetzt ist, als Bürger muss man selber schauen wie man weiterkommt. Man kann nicht ewig nur auf die Politiker schauen, weil da bleibst du über in der Welt.“ (TI4 2019: 681-683)

Eine Forderung an die Politik ist, dass SÖBs in Zukunft stärker gefördert werden. Dies kann in Zusammenhang mit den eigenen positiven Erfahrungen in diesem Bereich zusammenhängen (vgl. TI2 2020: 108-110; TI4 2019: 632-637).

5.1.1.3 Rolle der Sozialarbeiter*innen

Transitmitarbeiter*innen in Sozialökonomischen Betrieben werden während der Dauer ihrer Anstellung sozialarbeiterisch betreut. Diese Betreuung umfasst das Outplacement³, Unterstützung bei finanziellen Problemen, Wohnungssuche oder Vermittlung bei Krisen am Arbeitsplatz. Allgemein hat die Soziale Arbeit die Aufgabe, mit den Transitmitarbeiter*innen an ihren persönlichen und beruflichen Zielen zu arbeiten.

Die Zusammenarbeit mit den Sozialarbeiter*innen wurde durchgehend geschätzt. Es wurde erwähnt, dass über die eigene Arbeitslosigkeit bevorzugt mit Sozialarbeiter*innen gesprochen wird, da diese einen ganzheitlichen Blick auf das Thema haben und daher keine Befürchtungen bestehen, mit Vorwürfen oder Schuldzuweisungen konfrontiert zu sein (vgl. TI4 2019: 150 – 152). Beim eigenen sozialen Umfeld wurden in Bezug darauf öfters Abwertungserfahrungen gemacht.

„Ich rede lieber mit Sozialarbeitern als mit meiner eigenen Familie, weil du einfach gleich abgestempelt wirst quasi.“ (TI4 2019: 222 – 223).

Zusätzlich dazu wird die fachliche Kompetenz im Rahmen des Bewerbungsprozesses geschätzt. Sozialarbeiter*innen wissen Bescheid über aktuelle Neuerungen im Bewerbungsprozess und nehmen gleichzeitig auf individuelle Sichtweisen der Klient*innen Rücksicht (vgl. TI4 2019: 110-114, 150-152; TI5 2019: 270 – 273).

Die Interviews zeigen, dass die Begleitung von Sozialarbeiter*innen im Bewerbungsprozess als Unterstützung wahrgenommen wird, auch wenn es nicht gelingt, einen Arbeitsplatz zu bekommen.

„Ein Sozialarbeiter kann auch keinen Job herzaubern. Das geht einmal nicht. Ein Sozialarbeiter macht seine Arbeit, schaut was er machen kann, probiert was er machen kann. Und bei manchen funktioniert es.“ (TI4 2019: 161-163)

Weiters wird geschätzt, dass es die Möglichkeit gibt, sich bei Problemlagen an die Sozialarbeiter*innen zu wenden. Als konkrete Beispiele für Themen abseits der Arbeitssuche,

³ Jobsuche mit dem Ziel der Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt

die mit Sozialarbeiter*innen behandelt werden, wurden die Wohnungssuche und die Abklärung von finanziellen Ansprüchen genannt (vgl. TI2 2020: 55 – 60; TI4 2019: 318-320; 429-435).

5.1.1.4 Erfahrungen bei der Arbeitssuche

Die Arbeitssuche wird mit einer Vielzahl an negativen Erfahrungen in Verbindung gebracht. Es werden langwierige, erfolglose Bewerbungsprozesse zur Sprache gebracht, in denen Abwertungserfahrungen gemacht werden.

„Und dann wirklich, wenn du so viele Bewerbungen abgeschickt hast und dann immer Absagen oder meistens sich gar nicht gemeldet haben und dann habe ich selbst angerufen, dann verliert man wirklich die Motivation, wo man sagt, okay jetzt mache ich wirklich eine Zeit lang mal gar nichts.“ (TI5 2019: 114-117)

„Die sagen: Was tu ich mit dir? Bevor ich dich aufnehme, nehme ich 3 andere junge Leute auf. Und krank sind Sie auch noch. Was tu ich mit Ihnen. Zahl ich unnötig. Hab ich schon alles gehabt bei einer Firma. Sie sind krank. Sie gehören auf einen geschützten Arbeitsplatz.“ (TI4 2019: 191-194)

Diese Erlebnisse wirken sich demotivierend auf die Arbeitssuche aus und führen zu einer Schwächung des Selbstvertrauens. Der Grund für das Nicht-Eintreten von Erfolg bei der Arbeitssuche wird meist in der Diskrepanz zwischen den Erwartungen des Arbeitsmarktes und den eigenen Leistungsmöglichkeiten gesehen. Häufig sind nicht oder nur schwer veränderbare Faktoren ausschlaggebend.

Ein Faktor, der in allen Gesprächen Erwähnung fand, war das Alter. Meine Interviewpartner*innen waren um die 40 Jahre. Es wurde geschildert, dass dies häufig von Beginn an ein Ausschlussgrund bei der Jobsuche war (vgl. TI4 2019: 125 – 128, 186-190; TI5 2019: 163 – 165).

Ein weiterer Punkt, der öfters zur Sprache kam, war die Gesundheit. Aus den Biografien der interviewten Personen lässt sich herauslesen, dass gesundheitliche Probleme und Jobverlust oft in Zusammenhang stehen. Die durch körperliche Einschränkungen reduzierte Arbeitsleistung führt einerseits dazu, dass die Erwartungen des Arbeitsgebers nicht erfüllt werden können, andererseits bewirkt sie, dass das eigene Selbstwertgefühl sinkt, da man den Eindruck bekommt, nicht mit der Arbeitsleistung der Kolleg*innen mithalten zu können (vgl. TI4 2019: 62 – 67, 197 – 202, 375 – 378; TI5 2019: 7 – 10).

Mangelnde Berufserfahrung wurde ebenfalls als Grund für einen negativen Verlauf des Bewerbungsverfahrens genannt. Besonders in stark frequentierten Berufen mit einer hohen Anzahl an Bewerber*innen kommt dies zu tragen. Dies stellt einen Teufelskreis dar, da es ohne Berufserfahrung schwierig ist, einen Job zu finden, dieser aber notwendig wäre, um Berufserfahrung zu sammeln. SÖBs stellen hier eine Möglichkeit dar, im geschützten Rahmen Berufserfahrung in der jeweiligen Sparte zu sammeln (vgl. TI2 2020: 42 – 46, 89 – 92; TI5 2019: 36 – 43). Es wäre interessant zu untersuchen, wie Dienstgeber Beschäftigungszeiten in SÖBs einordnen.

Es zeigt sich, dass die Chancen bei der Arbeitssuche häufig nur bedingt durch individuelles Verhalten beeinflusst werden können. Stigmatisierung durch Alter, lückenhafte Lebensläufe oder chronische Erkrankungen hat zur Folge, dass arbeitslosen Personen keine Chance

geboten wird, ihre Fähigkeiten unter Beweis zu stellen. Daneben kann durch gesundheitliche Einschränkungen nicht die erwartete Arbeitsleistung erbracht werden, was dazu führt, dass man durch Personen, die leistungsfähiger sind, ersetzt wird. Die Interviews zeigen, dass die aktivierende Arbeitsmarktpolitik mit ihrem Dogma von Eigenverantwortung einen Wettbewerb um Arbeitsplätze erzeugt, in dem manche chancenlos bleiben.

5.1.2 Sichtweise von Expert*innen

Wie sehen nun Expert*innen die Entwicklungen der letzten Jahre? Und welche Folgerungen leiten sie daraus ab?

5.1.2.1 Veränderungen für Sozialökonomische Betriebe

„Von der Arbeitsmarktpolitik der letzten 3 Jahre – es gibt das erste Mal - wie kriege ich einen Auftrag, dass sich vermehrt hat, dass Fördergeber Ausschreibungen machen, dann können sich eben Organisationen oder Firmen melden als profit und non profit und dass das für unsere Mitgliedseinrichtungen, die wir haben, das sind alles Gemeinnützige, das schon ein massiver Eingriff ist, weil es einfach viel mehr Arbeit ist, so einen Call zu bekommen, um Konzepte zu schreiben et cetera. Also das heißt, es gibt mehr Mitbewerber. Das andere ist, dass in den letzten drei Jahren unser AMS-Bundesland [anonymisiert] ja massiv Einsparungen oder Kürzungen vorgenommen hat, das heißt bei uns ist es so, dass wir von 2018 auf 2019 in vielen Mitgliedseinrichtungen weniger gehabt haben, das heißt es sind einige Träger einfach nicht mehr finanziert worden vom AMS“ (TI1 2020: 1-12).

Als ein Punkt, der für SÖBs eine massive Veränderung in den letzten Jahren darstellt, wurde die vermehrte Notwendigkeit zur Teilnahme an Ausschreibungen und damit einhergehend erhöhter Druck, sich gegen Mitbewerber*innen auch aus dem Bereich der Profit-Organisationen durchzusetzen. Kürzungen beim AMS-Budget und die damit verbundene Einstellung der Finanzierung einiger Betriebe verstärkten diesen Druck (vgl. TI1 2020: 1-18). Darüber hinaus wurde die schrittweise Herabsetzung der Verweildauer in den letzten Jahren erwähnt. Diese wurde zuerst von zwölf auf sechs Monate gekürzt und im letzten Jahr teilweise von sechs auf drei Monate. Das hat zur Folge, dass ab dem Moment der Aufnahme die Vermittlung im Vordergrund steht. Es wird beschrieben, dass die Zeit viel zu kurz sei, um in der Sozialen Arbeit gezielt an Vermittlungshemmnissen zu arbeiten. Dadurch kann es vorkommen, dass es im Rahmen des Aufnahmeverfahrens zu Aussiebungen kommt, wenn „viele Hürden und Hindernisse, dass der überhaupt einen Job kriegt“ (TI1 2020: 55) gesehen werden. Es wird kritisiert, dass die Drei-Monatsplätze von Seiten des AMS auch genutzt werden, um Statistiken zu verbessern. Zusätzlich entsteht noch eine Ungleichbehandlung der Transitarbeitskräfte, da manche drei Monate und andere sechs Monate angestellt werden können (vgl. TI1 2020: 52 – 61).

Die verkürzte Verweildauer bringt den Zwiespalt mit sich, dass einerseits Personen benötigt werden, die eine gute Arbeitsleistung bringen, um die Eigenerwirtschaftungsquote erfüllen zu können, und andererseits der Anspruch besteht, Personen, die das Angebot dringend benötigen, zu unterstützen.

„Und weil sonst in den 3 Monaten, muss man wirklich schauen, dass erstens einmal, wenn die Leute produktiv sind oder gut hackeln können, dann wird man schauen, dass die gleich in eine Arbeitsgruppe reinkommen, weil die SÖBs BBEs einen Eigenerwirtschaftungsanteil haben und das heißt, die müssen auch auf die Wirtschaftlichkeit schauen, auf der anderen Seite soll Sozialarbeit im Outplacement, betreuen und vermitteln. Also es ist jedes Mal glaube ich so eine Gratwanderung für die Betriebe, wie sie das alles gut unter einen Hut bringen.“ (TI1 2020: 65-72)

Um die Vermittlungsquote erfüllen zu können, haben SÖBs Druck, Transitmitarbeiter*innen einzustellen, deren Vermittlungschancen höher eingeschätzt werden. Dadurch drohen Personen, denen eine niedrigere Vermittlungschance bzw. eine größere Anzahl an Vermittlungshemmrisiken zugeschrieben wird, eher im Bewerbungsprozess aussortiert zu werden (vgl. TI1 2020: 52 – 56, 66 – 70). Diese Aussortierung von Personengruppen, die die Erfüllung von Vorgaben erschweren bzw. verhindern wird als „Creaming“ bezeichnet (vgl. Dimmel / Schmid 2013: 90f.).

Es zeigt sich hier die Diskrepanz, die durch das Doppelmandat der Sozialen Arbeit entsteht. Es geht einerseits darum, Vorgaben und Ziele des Auftraggebers, in diesem Fall das AMS, zu erfüllen, und andererseits soll es möglich sein, auf Bedürfnisse der Klient*innen angemessen eingehen zu können. In diesem Spannungsfeld einen geeigneten Weg zu finden, der auch ethischen Ansprüchen der Sozialen Arbeit an sich selbst als Profession genügt, gestaltet sich durch den Druck, der von Seiten der Geldgeber ausgeübt wird, schwierig, denn bei Nicht-Erfüllung von vorgegebenen Vermittlungs- und Eigenerwirtschaftungsquoten drohen Betriebsschließungen (vgl. TI1 2020: 66-72).

Durch den höheren Druck, Vorgaben und Quoten zu erfüllen, drohen Personen, die als schwer vermittelbar gelten, aus dem Raster zu fallen und der Zugang zu arbeitsmarktpolitischen Förderungen wird ihnen damit verwehrt.

5.1.2.2 Forderungen für die Zukunft

Eine Forderung für die zukünftige Gestaltung von Sozialökonomischen Betrieben ist, den Betrieben mehr Freiheit in ihrem Handeln zu gewähren. SÖBs sollen die Möglichkeit bekommen, sich individuell an die jeweiligen Gegebenheiten anzupassen. Dies kann dadurch erfolgen, dass die Verweildauer von Klient*innen an die individuelle Notwendigkeit angepasst und nicht allgemein vorgeschrieben wird. Auch bei der Produktpalette sollen die Betriebe mehr Freiheit für eigene Kreativität bekommen. Ferner ist es auch wichtig, auf regionale Gegebenheiten Rücksicht zu nehmen. Hierzu zählt, zu schauen, wie sich die spezifischen regionalen Anforderungen gestalten, und die Angebote darauf abzustimmen. Vom AMS wird gefordert, finanzielle Rückendeckung zu geben, den Betrieben aber unternehmerische Freiheiten zu gewähren (vgl. TI1 2020: 126-140).

Es wird appelliert wieder mehr auf den Ansatz der experimentellen Arbeitsmarktpolitik der 1980er unter Sozialminister Alfred Dallinger einzugehen. Das heißt, Projekte sollen selbstverwaltet agieren können und demokratischer organisiert werden. Zusätzlich wird es als notwendig erachtet, Arbeit in Sozialökonomischen Betrieben freiwillig zu machen, sprich Zwangszuweisungen durch das AMS zu stoppen (vgl. TI3 2020: 56-64, 152-154).

5.1.3 Kritik an SÖBs

Obwohl die Erfahrungen mit Sozialökonomischen Betrieben zum größten Teil positiv geschildert wurden, gab es auch Kritikpunkte. So wurde von negativen Erfahrungen im Rahmen des Aufnahmeverfahrens berichtet:

*„Dort habe ich aber nicht angefangen, weil die Bewerbung, die ich dort gehabt habe, war in meine Augen eine Frechheit. Von *anonymisiert* halt ich persönlich nichts. [...] Viele sagen gute Dinge, aber die Frau, die Sozialarbeiterin, die dort war, war unfreundlich zu mir. ,Sie sind sowieso einer, der nichts arbeiten will.' und lauter solche Sachen und ,Ich rufe gleich das AMS an.' Und das war auch der Grund, obwohl es eh ein Förderplatz auch wäre, aber ich habe gesagt, das muss ich mir auch nicht gefallen lassen [...] Aber ich will nicht sagen, dass die ganze *anonymisiert* so ist, das will ich gar nicht sagen, da gibt's sicher auch kompetent und alles, aber nur bei der Dame, bei der ich war, da hab ich meinem AMS-Berater gleich danach angerufen und hab ich gesagt: ,Hören Sie, die will Sie anrufen und mich sperren lassen und lauter solche Sachen, nur weil ich bei der *anonymisiert* nicht anfangen will.' Das war kein Bewerbungsgespräch nicht. Die hat mich nur verbal niedergemacht. Ich hab geschwitzt am ganzen Körper. Furchtbar. Das war unangenehm für mich persönlich. Ich war psychisch komplett durch den Wind.“ (TI4 2019: 380-395)*

Auch von Expert*innenseite wurde diese Praxis, mit Sperrandrohungen zu arbeiten, kritisiert. Es wird hier generell gefordert, dass es keine Datenweitergabe seitens der SÖBs an das AMS geben dürfe. Bei SÖBs angestellte Personen, seien arbeitende Menschen, das AMS sei jedoch nur dazu befugt, Daten von arbeitslosen Personen zu speichern (vgl. TI3 2020: 124-128; 188-194).

Ein weiterer Kritikpunkt ist die Bezahlung nach einem im Kollektivvertrag festgelegten Pauschallohn und nicht nach der jeweiligen individuellen Tätigkeit. Dazu seien Transitarbeitskräfte in einigen Bereichen, wie zum Beispiel der Zahlungen von Zulagen, aus dem häufigsten Branchenkollektivvertrag, das ist der Kollektivvertrag der Sozialwirtschaft Österreich, ausgenommen (vgl. TI3 2020: 178-185) Die Recherche hierzu zeigt, dass der niedrigste Lohn für reguläre Arbeitskräfte im Kollektivvertrag der Sozialwirtschaft Österreich mit 1683,20€ beziffert ist. Transitmitarbeiter*innen erhalten ein Lohn von 1532,10€ bis 1600,50€ (vgl. Sozialwirtschaft Österreich 2020: 18-21).

Kritisiert wurde auch, dass Personen teils in Form von Arbeitstrainings ausgebeutet werden. So wurde ein SÖB vom Arbeits- und Sozialgericht verurteilt, da dort Personen bis zu 6 Monate in Form von Arbeitstrainings beschäftigt wurden. Es wurde festgestellt, dass ein Arbeitstraining höchstens 2 Monate dauern darf, danach muss in eine Anstellung übergegangen werden. Besonders zu kritisieren sei diese Praxis, wenn Personen Tätigkeiten ausüben, die grundsätzlich einem regulären Dienstverhältnis gleichen, diese Tätigkeit aber nicht entlohnt bekommen (vgl. TI3 2020: 208-220).

5.2 Arbeitslosigkeit in der Gesellschaft

Transitmitarbeiter*innen beschrieben, dass sie es als unangenehm empfanden, in Phasen der Arbeitslosigkeit, das Einkommen nicht selbst zu erwirtschaften. Das Einkommen aus staatlichen Unterstützungsleistungen zu beziehen, wird als Finanzierung des eigenen

Auskommens durch andere gesehen. Das Gefühl, einen Beitrag für die Allgemeinheit zu leisten, wird vermisst. Es ist zu beobachten, dass der Bezug von staatlichen Versicherungs- und Transferleistungen nicht als wohl erworbenes Recht eines jeden Menschen und als Pflicht einer funktionierenden Gesellschaft empfunden wird, sondern als ein Gefühl, anderen auf der Tasche zu liegen.

„Mein Geld, sage ich? Das ist ein Arbeiter der draußen für dich arbeitet. Das ist das Geld. Das geht oft da hinein und hinaus. Aber manche verstehen es nicht. Und ich passe da nicht so richtig in die Reihe hinein. Weil ich sage, ich krieg auch vom Arbeitsamt das Geld, aber ich fühle mich nicht wohl. (T14 2019: 299-302)

Eine These ist, dass die Ursache dieser Empfindungen in der Stigmatisierung und Abwertung, die durch Gesellschaft und Politik erfahren wird, liegt. Auch im näheren sozialen und familiären Umfeld werden solche Erfahrungen gemacht.

„Wie soll ich sagen. Wie als du es darauf ankommen lässt und eine Freude hätte beim AMS zu sitzen und mit Absicht jetzt auch vom Steuergeld leben muss oder so in die Richtung. Und es ist eigentlich unangenehm. Das ist nicht meine Sache. Da hat es privat schon genug Probleme gegeben, mit meinem eigenen Vater schon. Der hat einen anderen Schlag, der hat ganz eine andere, denken sicher andere auch so, wie gesagt, dass sind immer die, die ewig einen Job gehabt haben, und die können sich da nicht einfügen. Darum lasse ich solche Diskussionen privat eigentlich lieber.“ (T14 2019: 223-229)

Bezugnehmend auf den gesellschaftlichen Blick auf Arbeitslosigkeit und Arbeitslose wurde eine Individualisierung der Thematik beobachtet. Es wird kritisiert, dass arbeitslosen Personen Vermittlungshemmnisse attestiert werden, dies führe jedoch nur zu einer Abwälzung eines strukturellen Problems auf den*die Einzelne*n. Die wahre Ursache sei im Arbeitsmarkt zu suchen.

„Und diese Beseitigung von Vermittlungshindernissen ist natürlich ein Fake, weil das größte Hindernis ist eigentlich der sogenannte Arbeitsmarkt, halt. [...] [M]an versucht aus den Leuten immer mehr herauszupressen und deswegen gibt es halt immer mehr Menschen, die nicht mehr mithalten können.“ (T13 2020: 45-46, 49-50)

Die momentanen Voraussetzungen, die der Arbeitsmarkt bietet, würden dazu führen, dass Personen, die nicht in der Lage sind, die notwendigen Anforderungen zu erfüllen aussortiert werden.

„Und also dieses Alles-oder-Nichts-Prinzip, das ist völlig überholt. Entweder man ist sozusagen voll arbeitsfähig und muss volle Power geben oder man wird aussortiert und wird dann mit relativ wenig Geld Abfindung und ist eigentlich nicht in der Lage irgendwo etwas mitzumachen.“ (T13 2020: 106-110)

Diesen Kontrast abzuschwächen sei unter den momentanen Arbeitsbedingungen schwierig, daher wird eine Arbeitszeitverkürzung und eine Grundsicherung in Form eines bedingungslosen Grundeinkommens gefordert (vgl. T13 2020: 68-71).

Es wird gefordert, dass in Gremien von Arbeiterkammer, AMS oder Gewerkschaft auch Arbeitslosenvertreter*innen ein Stimmrecht bekommen. Dies könne ein Schritt in Richtung mehr Mitbestimmung für Arbeitslose sein. Ein zentrales Anliegen hierbei ist, die

Selbstbestimmung von Arbeitslosen zu stärken. Demokratie dürfe nicht bei den Ärmsten Halt machen. Von den Gewerkschaften wird gefordert, wieder mehr in Richtung Bewusstseinsverstärkung der Arbeiter*innen durch Arbeiter*innenbildung zu agieren. Es wird kritisiert, dass im Moment eine Servicehaltung sowohl von Seiten der Arbeiterkammer bzw. der Gewerkschaft als auch von Seiten der Arbeitslosen vorliegt. Hier wird es als wünschenswert erachtet, zusätzlich für Alternativen zum jetzigen System zu kämpfen, da in diesem keine echten Lösungen möglich sind. Dazu sind eine verstärkte Solidarisierung und Vernetzung von arbeitslosen Personen untereinander, aber auch von erwerbstätigen Personen notwendig. An dieser Solidarität würde es momentan mangeln (vgl. TI3 2020: 91-94; 254-258; 284-292; 321-325).

In den Interviews mit Transitmitarbeiter*innen gab es zu diesem Thema zwiespältige Äußerungen. Einerseits wurde angeführt, dass andere arbeitslose Personen ein besseres Verständnis für die eigene Lage hätten und dass man sich als Gruppe mit ähnlichen Problemstellungen und Voraussetzungen betrachtete. Andererseits wurde auch die Vermutung geäußert, dass bei anderen Personen die Arbeitslosigkeit in der Unwilligkeit zu arbeiten begründet ist (vgl. TI2 2020: 110-112; TI5 2019: 235-240).

Eine Erklärung hierfür könnte sein, dass arbeitslose Personen die gemeinsame Lage erkennen, durch den ständigen Druck einen Arbeitsplatz zu finden jedoch automatisch zum Konkurrenzkampf gezwungen sind, wodurch eine Solidarisierung erschwert wird.

6 Resümee und Forschungsausblick

In diesem Abschnitt werden die zentralen Ergebnisse zusammengefasst dargestellt. Darauffolgend werden weitere Forschungsmöglichkeiten aufgezeigt und die Relevanz der Thematik für die Soziale Arbeit erläutert. Abschließend wird der Forschungsprozess, der beim Verfassen dieser Arbeit durchlaufen wurde, reflektiert.

6.1 Zusammenfassende Darstellung der Ergebnisse

Die Beschäftigung in Sozialökonomischen Betrieben bringt für langzeitarbeitslose Personen positive Arbeitserfahrungen mit sich. Durch die Anstellung und Lohnzahlung ist eine Verbesserung der finanziellen Situation möglich. Außerdem wird die Möglichkeit, seine*ihre Arbeitsfähigkeiten zu beweisen, geschätzt. Der Unterschied zum ersten Arbeitsmarkt wird in geringerem Leistungsdruck und mehr Möglichkeiten, individuelle Bedürfnisse geltend zu machen, gesehen.

In der Zusammenarbeit mit Sozialarbeiter*innen wird die wertschätzende Grundhaltung, welche einem*einer entgegengebracht wird, bestärkend erlebt. Daher wird bevorzugt mit Sozialarbeiter*innen über die Themen Arbeitslosigkeit und Arbeitssuche gesprochen. Daneben wird die Kompetenz im Bewerbungsprozess sowie bei Themen wie

Wohnungssuche, Abklärung der finanziellen Situation und psycho-soziale Unterstützung bei negativen Erfahrungen im sozialen Umfeld geschätzt.

Das Vertrauen in die Politik ist geschwächt, der Politik werden nur beschränkte Einflussmöglichkeiten auf die eigene Situation zugetraut.

Die Arbeitssuche ist geprägt von negativen Erfahrungen. Bei lang andauernder Arbeitslosigkeit sind die Betroffenen kräfteraubenden Bewerbungsprozessen ausgesetzt, in deren Kontext zahlreiche negative Erfahrungen gesammelt werden. Es wird erlebt, dass man keine Chance erhält, die eigenen Fähigkeiten unter Beweis zu stellen, und dass Absagen häufig mit Faktoren verbunden sind, die nur in geringen Maßen durch individuelles Verhalten beeinflusst werden können. Als drei zentrale Gründe für Absagen wurden die gesundheitliche Situation, das Alter und mangelnde Berufserfahrung genannt. Es lässt sich erkennen, dass Gründe für Arbeitslosigkeit nicht in Unwilligkeit der betroffenen Personen, sondern in der Diskrepanz zwischen Anforderungen des Arbeitsmarkts und der Leistungsfähigkeit der Betroffenen liegen.

Von Expert*innenseite wurde festgestellt, dass durch Kürzungen beim AMS-Budget und einer Reduzierung der Verweildauer der Druck auf Sozialökonomische Betriebe erhöht wurde. Dies führt dazu, dass es für SÖBs immer schwieriger wird, alle Anforderungen unter einen Hut zu bringen. Dies betrifft die Erfüllung der Eigenerwirtschaftungs- und Vermittlungsquote auf der einen Seite und der angemessenen Betreuung von Personen, die für einen Einstieg in den ersten Arbeitsmarkt ein längerfristiges Angebot benötigen, auf der anderen Seite. Es ist unter diesem zunehmenden Druck eine Tendenz erkennbar, besser vermittelbaren Personen den Vorzug zu geben. In diesem Sinne wurde von der Politik gefordert, SÖBs durch Mittel der aktiven Arbeitsmarktpolitik zu fördern, ihnen jedoch mehr unternehmerische Freiheit und Möglichkeit zur Anpassung an die jeweilige individuelle Situation zu gewähren. Ebenso wurde gefordert, die Teilnahme an SÖBs auf freiwilliger Basis zu organisieren. Zuweisungen seitens des AMS in Kombination mit Sperrandrohungen seien abzulehnen.

Arbeitslose Personen machen im sozialen und familiären Umfeld Abwertungserfahrungen. Ihnen wird Faulheit unterstellt, das Beziehen von Geldleistungen aus der passiven Arbeitsmarktpolitik führt zu Unterstellungen, sich von anderen versorgen zu lassen. Aufgrund des andauernden Konkurrenzkampfs um die bestehenden Arbeitsplätze sind eine Organisation und Solidarisierung unter arbeitslosen Personen schwierig.

Bei Betrachtung der Entwicklung des Arbeitsmarktes in den letzten Jahren kann festgestellt werden, dass eine immer größere Gruppe an Menschen dauerhaft vom Arbeitsmarkt ausgeschlossen ist. Durch die Forderung, maximale Leistung zu erbringen, können immer mehr Personen den Anforderungen des Arbeitsmarktes nicht gerecht werden.

Das Phänomen Arbeitslosigkeit wird im politischen und gesellschaftlichen Diskurs stark individualisiert. Arbeitslose Personen werden in die Verantwortung gezogen, ihre Vermittlungshemmnisse zu beseitigen, um wieder bereit für den Arbeitsmarkt zu sein. Strukturelle Ursachen, wie der Mangel an Arbeitsplätzen werden hier außer Acht gelassen. Von Seiten der Politik wurde der Kommodifizierungsdruck durch verstärkte negative Sanktionen und Kürzung der Sozialleistungen in den letzten Jahren erhöht.

6.2 Forschungsausblick

Ein möglicher Punkt für weitere Forschungen, wäre zu erheben, wie eine Neuausrichtung Sozialökonomischer Betriebe mit mehr Handlungsfreiheit für die einzelnen Betriebe erfolgen kann. Es könnte erforscht werden, was für verschiedene Träger*innen dabei Erfolgsfaktoren wären. Personen mit Funktion beim AMS, in Sozialökonomischen Betrieben und potenzielle Transitmitarbeiter*innen könnten interviewt werden, welche Faktoren sie dabei als wichtig erachteten. Anhand dieser Informationen könnte ein, unter wissenschaftlicher Aufsicht begleitetes, Pilotprojekt initiiert werden.

Ein weiterer Ansatz für Forschungen könnte sein, die Sichtweise von Arbeitgeber*innen zu untersuchen. Es könnte erforscht werden, welche Gründe Arbeitgeber*innen daran hindern langzeitarbeitslose Personen einzustellen und welche Faktoren eine Anstellung wahrscheinlicher machen. Ebenfalls könnte erhoben werden, wie sich eine Beschäftigung in einem Sozialökonomischen Betrieb im Bewerbungsverfahren auswirkt.

6.3 Erkenntnisse und Ausblick für die Soziale Arbeit

Die Wahrnehmungen der interviewten Personen zeigen klar auf, dass Sozialarbeiter*innen ein wesentlicher und wichtiger Bestandteil von sozialökonomischen Betrieben sind. Von den Transitmitarbeiter*innen werden vor allem die akzeptierende und wertschätzende Grundhaltung, die psychosoziale Unterstützung bei negativen Erfahrungen im Bewerbungsprozess oder Abwertungen im sozialen Umfeld sowie die fachliche Kompetenz im Bewerbungsprozess geschätzt. Der ganzheitliche Blick und die beratende Tätigkeit bei Themen wie Wohnungssuche oder Abklärung der finanziellen Situation wird ebenfalls als große Unterstützung zur Bewältigung ihrer Lebenssituation erlebt. Diese Punkte zeigen, den hohen Stellenwert, den die Soziale Arbeit in Sozialökonomischen Betrieben einnimmt.

Gleichzeitig wird es durch Maßnahmen, wie Kürzung der Verweildauer, für Sozialarbeiter*innen schwieriger eine nachhaltige Zusammenarbeit mit den Klient*innen zu gewährleisten, da dazu die zeitlichen Ressourcen fehlen. Auch Klient*innen Sozialer Arbeit bekamen in den letzten Jahren die Folgen einer restriktiven Sozial- und Arbeitsmarktpolitik zu spüren. An dieser Stelle ist es für die Soziale Arbeit wichtig, ihr politisches Mandat zu ergreifen und die negativen Auswirkungen von dieser Politik aufzuzeigen. Die Soziale Arbeit kann hier vor allem einen Input aus der Praxis geben, da Sozialarbeiter*innen in ihrem Arbeitsalltag die Konsequenzen dieser Maßnahmen tagtäglich erfahren. Im Sinne eines politischen Mandats sollte aktive Lobbyarbeit für und mit Klient*innen betrieben werden und die Stimme gegen auftretende Ungerechtigkeiten erhoben werden.

6.4 Reflexion des Forschungsprozesses

Begonnen hat der Forschungsprozess im Herbst 2019. Ich legte mich schnell fest, dass ich im Rahmen des Projekts „Sozialbarometer“ – Monitoring sozialpolitischer Veränderungen im

Zeitraum Oktober 2017 bis Jänner 2020“ einen Fokus auf Arbeitsmarktpolitik legen wollte. Ich entschied mich schließlich, aufgrund meines Bezugs durch ein Praktikum, das Erleben von Rahmenbedingungen in SÖBs zu beforschen. Zuerst galt es den Forschungsplan in ersten Ideenpapieren und einem Konzept zu konkretisieren und durch das Formulieren von Forschungsfragen die Richtung vorzugeben. Der nächste Schritt war das Sammeln von Daten in Form von Interviews. Dieser Forschungsschritt gestaltete sich aufgrund der, durch den Coronavirus verursachten, aktuellen Situation nicht immer einfach. Aufgrund Absagen von Interviews kamen zwischendurch Zweifel in mir auf, ob es gelingen würde, die Arbeit rechtzeitig fertig zu stellen. Schlussendlich gelang es mir jedoch, durch Telefoninterviews und ergänzend Daten, die bereits zu einem früheren Zeitpunkt erhoben wurden, ausreichend Datenmaterial zu bekommen. Das Transkribieren und Auswerten der Daten benötigte natürlich seine Zeit, ging mir jedoch insgesamt leicht von der Hand. Anschließend begann das Schreiben der Arbeit. Ich startete damit durch Literaturrecherche zentrale Begrifflichkeiten der Arbeit zu definieren und diskutieren. Das Verfassen des Ergebnisteils fiel mir leicht, da ich durch die vorrangegangene Auswertung bereits einen Überblick über potenzielle Ergebnisse hatte. Mein Interesse an dem Thema führte dazu, dass ich mich in den Schreibprozess vertiefte.

Abschließend kann ich feststellen, dass ich durch das Verfassen dieser Bachelorarbeit einen großen persönlichen Erkenntnisgewinn hatte. Ich hoffe, dass ich mit dieser Arbeit aufzuzeigen kann, wie langzeitarbeitslose Personen Entwicklungen in der Arbeitsmarktpolitik wahrnehmen, und damit auf etwaige Fehlentwicklungen hinweisen kann.

Literatur

arbeit plus – Soziale Unternehmen Österreich (2020a): Arbeitsmarktpolitik, die niemanden zurücklässt, ist das Gebot der Stunde.

<https://arbeitplus.at/blog/2020/04/30/arbeitplus-2020-04-30-11-05-2020> [Zugriff: 11.05.2020].

arbeit plus – Soziale Unternehmen Österreich (2020b): Daten, Fakten & Statistiken.

Langzeitbeschäftigunglosigkeit: Entwicklung von 2008 bis 2019.

<https://arbeitplus.at/statistiken/langzeitbeschaeftigunglosigkeit-entwicklung-von-2007-bis-heute/> [Zugriff: 30.04.2020].

arbeit plus – Soziale Unternehmen Österreich (o.A.): Zweiter Arbeitsmarkt.

<https://arbeitplus.at/lexikon/zweiter-arbeitsmarkt/> [Zugriff: 30.04.2020].

Arbeitsmarktservice (2018): Bundesrichtlinie für die Förderung Sozialökonomischer Betriebe (SÖB). Wien.

Arbeitsmarktservice (2020a): Arbeitsmarktdaten und Medien in Österreich. Arbeitsmarktdaten. Berichte und Auswirkungen. Übersicht über den Arbeitsmarkt. Jänner 2020. https://www.ams.at/content/dam/download/arbeitmarktdaten/%C3%96sterreich/berichte-auswertungen/001_uebersicht_0120.pdf [Zugriff: 30.04.2020].

Arbeitsmarktservice (2020b): Arbeitsmarktdaten und Arbeitsmarktforschung. Fachbegriffe. <https://www.ams.at/arbeitmarktdaten-und-medien/arbeitmarkt-daten-und-arbeitmarkt-forschung/fachbegriffe#langzeitbeschftigungslose> [Zugriff: 11.03.2020].

Armingeon, Klaus (2003): Die politische Ökonomie der Arbeitslosigkeit. In: Obinger, Herbert / Wagschal, Uwe / Kittel, Bernhard (2003) (Hg.*innen): Politische Ökonomie. Demokratie und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 151-174.

Atzmüller, Roland (2009): Die Entwicklung der Arbeitsmarktpolitik in Österreich. Dimensionen von Workfare in der österreichischen Sozialpolitik. In: Kurswechsel 4/2009, S. 24-34.

Atzmüller, Roland / Krenn, Manfred / Papouschek, Ulrike (2012): Innere Aushöhlung und Fragmentierung des österreichischen Modells: Zur Entwicklung von Erwerbslosigkeit, prekärer Beschäftigung und Arbeitsmarktpolitik. In: Scherschel, Karin / Streckeisen, Peter / Krenn, Manfred (Hg.*innen): Neue Prekarität. Die Folgen aktivierender Arbeitsmarktpolitik – europäische Länder im Vergleich. Frankfurt am Main: Campus Verlag, S. 75-110.

Bösch, Valerie / Jandl-Gartner, Tanja / Jellasitz, Robert / Nagl, Ingrid / Röhrich, Sigrid / Schweighofer, Johannes (2013): Aktive Arbeitsmarktpolitik in Österreich. 1994 – 2013. Wien: Bundesministerium für Soziales, Arbeit und Konsumentenschutz.

Bundeskanzleramt Österreich (2020): Aus Verantwortung für Österreich. Regierungsprogramm 2020 – 2024. <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/bundeskanzleramt/die-bundesregierung/regierungsdokumente.html> [Zugriff: 13.03.2020].

Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend (2019): Arbeitsmarktpolitik. <https://www.bmafi.gv.at/Themen/Arbeitsmarkt/Arbeitsmarktpolitik.html> [Zugriff: 26.04.2020]

Die Armutskonferenz - Österreichisches Netzwerk gegen Armut und soziale Ausgrenzung (2019): Armut in Österreich. Aktuelle Armutszahlen. <http://www.armutskonferenz.at/armut-in-oesterreich/aktuelle-armuts-und-verteilungszahlen.html> [Zugriff: 27.04.2020].

Dimmel, Nikolaus / Schmid, Tom (2013): Soziale Dienste in Österreich. 1. Auflage, Innsbruck: Studienverlag.

Dörre, Klaus / Scherschel, Karin / Booth, Melanie / Haubner, Tine / Marquardsen, Kai / Schierhorn, Karen (2013): Bewährungsproben für die Unterschicht? Soziale Folgen aktivierender Arbeitsmarktpolitik. Frankfurt am Main: Campus Verlag.

Eppel, Rainer / Horvath, Thomas / Lackner, Manuel / Mahringer, Helmut / Hausegger, Trude / Hager, Isa / Reidl, Christine / Reiter, Andrea / Scheiflinger, Sara / Friedl – Schafferhans, Michaela (2014): Evaluierung sozialer Unternehmen im Kontext neuer Herausforderungen. Wien: Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung - WIFO.

Fink, Marcel (2019): Arbeitsmarkt und Arbeitsmarktpolitik unter Schwarz-Blau. In: Tálos, Emmerich (2019) (Hg.): Die Schwarz-Blaue Wende in Österreich. Eine Bilanz. Wien: LIT, S. 209-230.

Flick, Uwe (1996): Psychologie des technisierten Alltags. Soziale Konstruktion und Repräsentation technischen Wandels in verschiedenen kulturellen Kontexten. Opladen: Westdeutscher Verlag.

Flick, Uwe (2009): Qualitative Sozialforschung. Eine Einführung. 2. Auflage, Hamburg: Rowohlt Taschenbuch Verlag.

Froschauer, Ulrike / Lueger, Manfred (2003): Das qualitative Interview. Zur Praxis interpretativer Analyse sozialer Systeme, Wien: WUV Verlag.

Jahoda, Marie (1983): Wieviel Arbeit braucht der Mensch? Arbeit und Arbeitslosigkeit im 20. Jahrhundert. Weinheim, Basel: Beltz.

Jahoda, Marie / Lazarsfeld, Paul F. / Zeisel, Hans (1975): Die Arbeitslosen von Marienthal. Ein soziographischer Versuch über die Wirkungen langdauernder Arbeitslosigkeit. Mit einem Anhang zur Geschichte der Soziographie. 1. Auflage. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag.

Mair, Martin / Kreye, Silvia / Rausch, Karin (2015): Endstation „zweiter Arbeitsmarkt“? Grundprobleme des „zweiten Arbeitsmarktes“ unter besonderer Berücksichtigung der Altersdiskriminierung durch das Programm 50+. Wien: Aktive Arbeitslose Österreich. http://www.forschungsnetzwerk.at/downloadpub/AAOe_Grundsatzpapier_zweiter_Arbeitsmarkt.pdf [Zugriff: 23.04.2020].

Mikl – Horke, Gertraude (2000): Industrie- und Arbeitssoziologie. 5. Auflage, München: Oldenbourg Wissenschaftsverlag.

Offe, Claus / Hinrichs, Karl (1984): Sozialökonomie des Arbeitsmarktes: primäres und sekundäres Machtgefälle. In: Offe, Claus (Hg.): Arbeitsgesellschaft. Strukturprobleme und Zukunftsperspektiven. Frankfurt am Main: Campus Verlag, S. 44-86.

Przyborski, Aglaja / Wohlrab - Sahr, Monika (2009): Qualitative Sozialforschung. Ein Arbeitsbuch. 2., korrigierte Auflage, München: Oldenbourg Verlag, S. 173-182.

Rothschild, Kurt (1994): Theorien der Arbeitslosigkeit. 5. Auflage, München: Oldenbourg Verlag.

Scherschel, Karin / Booth, Melanie (2012): Aktivierung in die Prekarität: Folgen der Arbeitsmarktpolitik in Deutschland. In: Scherschel, Karin / Streckeisen, Peter / Krenn, Manfred (Hg.*innen): Neue Prekarität. Die Folgen aktivierender Arbeitsmarktpolitik – europäische Länder im Vergleich. Frankfurt am Main: Campus Verlag, S. 17–46.

Sozialwirtschaft Österreich (2020): Kollektivvertrag der Sozialwirtschaft Österreich. Wien: Sozialwirtschaft Österreich. http://www.bags-kv.at/folder/1105/SWOE_KV_2020_Web.pdf [Zugriff: 11.05.2020].

Statistik Austria (2019): Soziales. Armut und soziale Eingliederung. Soziodemographisches Profil für Personen in Risikohaushalten (1) 2018.
http://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/soziales/armut_und_soziale_eingliederung/022863.html [Zugriff: 27.04.2020].

Daten

ITV1, Interview, geführt von Lukas Wenda mit Frau A., in St. Pölten, 16.3.2020, Audiodatei.

ITV2, Interview, geführt von Lukas Wenda mit Frau B., in St. Pölten, 08.04.2020, Audiodatei.

ITV3, Interview, geführt von Lukas Wenda mit Herr C., in St. Pölten, 10.04.2020, Audiodatei.

ITV4, Interview, geführt von Lukas Wenda mit Herr T., in St. Pölten, 15.03.2019, Audiodatei.

ITV5, Interview, geführt von Lukas Wenda mit Frau E., in St. Pölten, 21.03.2019, Audiodatei.

TI1, Transkript Interview ITV1, erstellt von Lukas Wenda, April 2020, Zeilen durchgehend nummeriert.

TI2, Transkript Interview ITV2, erstellt von Lukas Wenda, April 2020, Zeilen durchgehend nummeriert.

TI3, Transkript Interview ITV3, erstellt von Lukas Wenda, April 2020, Zeilen durchgehend nummeriert.

TI4, Transkript Interview ITV4, erstellt von Lukas Wenda, März 2019, Zeilen durchgehend nummeriert.

TI5, Transkript Interview ITV5, erstellt von Lukas Wenda, März 2019, Zeilen durchgehend nummeriert.

Abkürzungen

AMFG	Arbeitsmarktförderungsgesetz
AMS	Arbeitsmarktservice
BBEN	Beratungs- und Betreuungseinrichtung Neu
GBP	Gemeinnützige Beschäftigungsprojekte
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)
ÖGB	Österreichischer Gewerkschaftsbund
SÖB	Sozialökonomischer Betrieb
WIFO	Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung

Eidesstattliche Erklärung

Ich, **Lukas Wenda**, geboren am **06.08.1996** in **Wien**, erkläre,

1. dass ich diese Bachelorarbeit selbstständig verfasst, keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt und mich auch sonst keiner unerlaubten Hilfen bedient habe,
2. dass ich meine Bachelorarbeit bisher weder im In- noch im Ausland in irgendeiner Form als Prüfungsarbeit vorgelegt habe,

St. Pölten, am 13.05.2020



Lukas Wenda